

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 47 (1934)

Nachruf: Zum Gedächtnis von J. J. Kubly-Müller sel.
Autor: Schindler, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Gedächtnis von J. J. Kubly-Müller sel.

Seit dem Erscheinen des sechsundvierzigsten Heftes unserer Jahrbücher ist der Verfasser der darin enthaltenen Geschichte der Glarner Landammänner, Herr Joh. Jakob Kubly, durch den Tod von seiner irdischen Wirksamkeit abberufen worden. Nachdem er bis in sein hohes Alter seine geistigen und körperlichen Kräfte in erstaunlicher Weise erhalten hatte, starb er nach längerem Krankenlager am 23. August 1933 und wurde dann am 25. August in Gegenwart einer stattlichen Zahl von Verwandten und Freunden im Krematorium in Zürich bestattet. Mehr als die meisten andern Mitglieder stellte er seine Kenntnisse und seine Arbeiten dem Historischen Verein zur Verfügung. Es geziemt sich, hier seiner zu gedenken.

Die Generation der in Glarus aufgewachsenen Bevölkerung, welcher unsere ältesten Mitglieder angehören, lernte für mehrere Jahrzehnte, vielleicht bis 1914, die Personen und Ereignisse nach einem einzigen Kennzeichen unterscheiden, das sich kurz in die Worte «vor oder nach dem Brand» zusammenfassen läßt. Noch 1901, als eine kleine rückblickende Ausstellung auf dem Rathause veranstaltet und das Album «Das alte Glarus» herausgegeben wurde, wußte ein ansehnlicher Teil der Erwachsenen über die früheren Zustände Bescheid. Schon 1911, als die Erinnerungsfeier in der Kirche stattfand, hatten sich ihre Reihen stark gelichtet. Inzwischen brachte der Weltkrieg einen neuen großen Einschnitt in den Fluß der Zeit, immer rascher verschwanden die Zeugen von 1861, und 1931, siebenzig Jahre nach dem Ereignis, das inzwischen auch eine andere Einschätzung erfuhr, waren ihrer nur noch wenige da. Zu ihnen gehörte auch Kubly-Müller, der damals noch frisch, aufrecht und unermüdlich fleißig in unserer Mitte schaltete und waltete.

Joh. Jakob Kubly wurde am 6. Juli 1850 geboren. Sein Vater, Gemeindeschreiber Kubli, ist den ältern Glarnern heute noch in

IV

Erinnerung, sei es durch sein Amt, sei es als Sangermeister oder Vorsanger der Choralsangergesellschaft. In seiner Familie pflegte er Gesang und Musik, was dazu beigetragen haben mag, da auch unser J. J. Kubly stets ein Freund dieser Kunst war und sie selbst als Bratschist eifrig und mit Erfolg pflegte. Indessen griff noch vor dem Brande ein betrübendes Ereignis in sein Leben ein. Als er sich auf dem nahen Bauplatz des damals neuen Schützenhauses herumtummelte, verletzte ein Holzsplitter eines seiner Augen so, da es seine Sehkraft einbüte. Wer mag heute beurteilen, ob dieser schwere Unfall ihm zum Heil oder zum Unheil gereichte? Jedenfalls hat er sich nicht als Hindernis in seiner Laufbahn bewiesen. Nachdem er ohne Schwierigkeit auch die Sekundarschule durchlaufen hatte, kam Kubly als Hilfskraft auf die Regierungs- und dann zu seinem nachmaligen Schwiegervater Gerichtsschreiber Cham auf die Gerichtskanzlei. Hier wurde alt Apotheker Stager-Lütschg auf ihn aufmerksam und veranlate ihn, als kaufmannischer Lehrling in sein Geschaft einzutreten, womit er den richtigen Weg beschritten hatte. Von Stager-Lütschg sprach Kubly stets mit Hochachtung und Dankbarkeit, ein ehrendes Beispiel in einer Zeit, wo so viele im Leben erfolgreiche Leute ihre Lehrmeister vergessen oder sich ihrer nicht mehr erinnern wollen. Alt Apotheker Stager-Lütschg hatte drauen im Fischligen eine kleine chemische Fabrik, dann wandte er sich dem Kohlengeschaft zu und wurde damit Grunder der Firma Stager & Cie., die ihrerseits wieder den Anla gab zur Grundung der Steinkohlen-Consum-Gesellschaft.

Auf seinen Anregungen beruht auch die Erstellung des Gaswerkes von Glarus und endlich darf er wohl als Vater des Volksgartens in Glarus betrachtet werden. Bei diesem Mann kam Kubly namentlich im Kohlengeschaft rasch vorwarts. Trotz der schonen Erfolge, die er dabei in verschiedenen Richtungen erzielte, ging er darin nicht auf. Und in der Tat liegt die Arbeit der letzten Jahrzehnte seines Lebens auf einem Gebiete, das weder mit dem Kohlenhandel noch mit einem verwandten Zweig etwas zu tun hat.

In den verschiedenen Behorden und Aemtern, in die Kubly von 1893 an gewahlt wurde, Gemeinderat, Landrat, Zivilgericht, zeichnete er sich durch Intelligenz, gewissenhafte und genaue

Pflichterfüllung aus, sodaß man in Glarus froh war, als er auch das Amt des Polizeivorstehers übernahm. Der Gemeinderat übertrug ihm dann auch die Führung des Gelübdeprotokolls und damit die Prüfung der von den Steuerpflichtigen eingereichten Nachlaßinventare. In den Verrichtungen dieses Amtes machte er den entscheidenden Schritt zu seinem zweiten und für uns bedeutsamsten Beruf, nämlich dem des Genealogen. Den Anlaß dazu gab die Nachlaßteilung und Steuerberechnung von Fabrikant Rudolf Heer, dessen Legat sich auf eine ganze Anzahl verschieden naher oder entfernter Verwandter verteilte. Kubly benutzte dazu die vorhandenen Hilfsmittel, namentlich das von Pfarrer Wilhelm Freuler zusammengestellte Familienregister für Evangelisch Glarus, und kam so auch auf das sog. Tschudibuch, d. h. das von Camerarius Tschudi erstellt und bis 1784 weitergeführte Familienregister für Evangelisch Glarus. Dieses hervorragende Werk eines unendlich fleißigen Pfarrers und Genealogen hat es Kubly für sein ganzes Leben angetan. Er erkannte seine großen Vorzüge, den einfachen systematischen Aufbau, die zum Gebrauch praktische Einteilung und stellte fest, daß die ihm folgenden Arbeiten teils nicht an dieses Buch anschlossen, teils zu wünschen übrig ließen. Von da an erfüllte ihn der Wunsch, das Tschudibuch nach den Grundsätzen seines Verfassers weiter zu führen, oder sogar ein neues Tschudibuch zu schaffen. Nun begann die Arbeit, die Kubly rastlos Jahrzehnte hindurch fortsetzte, und die zu dem großen Genealogienwerk des Kantons Glarus führte, das heute in 39 Bänden abgeschlossen vorliegt, ein Glarner Stammbuch, das mit Recht den Namen Kublybuch tragen dürfte. Wer weiß, ob es nicht in absehbarer Zeit zur Unterscheidung von andern genealogischen Arbeiten so heißen wird? Kubly brachte zu dieser Arbeit, abgesehen von anderer Befähigung, ein Werkzeug mit, über das kein Nacharbeiter von Tschudi so verfügte wie er, nämlich eine gedrängte, aufrechte und doch leserliche Schrift. Wäre in Kublys Werk nicht auch eine gewaltige geistige Arbeit enthalten, so wäre man versucht zu sagen, daß seine zur Abfassung von Dokumenten hervorragend geeignete Schrift ihn zum Genealogen bestimmte. Seine 39 Bände scheinen groß an Umfang, und doch ließ sich das gewaltige Material nur mit *seiner* Schrift auf diesen Raum zusammenbringen.

Wie es bei Sammelwerken von der Art einer Genealogie geht, führte auch hier immer ein Schritt zum zweiten und dritten. Von Evangelisch Glarus-Riedern zu Katholisch Glarus, dann zu den Gemeinden, die früher zur Kirche Glarus gehörten, und da wenigstens im Lande Glarus die Eheschließungen nach und aus andern Gemeinden häufig waren, führte jedes vollendete Familienregister schon wieder zu einem oder mehreren andern, die Kubly keine Ruhe ließen, bis sie auch vollendet waren. Kubly war mit seiner Arbeit verwachsen wie selten einer. Das zeigte sich als er 1896 nach Lugano übersiedelte, trotz aller Unbequemlichkeiten aber, welche die Entfernung mit sich brachte, die Arbeit nicht unterbrach, geschweige denn aufgab, sie unermüdlich fortsetzte, bis er 1919 durch die Rückkehr nach Glarus wieder näher an die Quellen rückte, was der Vollendung des Werkes jedenfalls zugute kam. Und er konnte es vollenden. Gesundheit und Kraft blieben ihm erhalten, sein Auge versagte ob aller Anstrengung nicht, Tag für Tag fand er sich auf dem Landesarchiv ein, bemüht, die gewaltigen Register auf dem laufenden zu halten, bis die zu seinem Tode führende Krankheit ihm Halt gebot.

Schon bevor mit der Uebernahme durch den Kanton das Werk Gemeingut wurde, stellte es der Verfasser in großzügiger und freigebiger Weise allen Interessenten zur Verfügung. Auf ihm beruhen auch die verschiedenen Arbeiten, die er in unserm Historischen Vereine vortrug und die dann im Jahrbuch veröffentlicht wurden. Wir nennen: Die Glarner am Freischießen 1504 in Zürich. Die Tschudi als Freiherrn von Flums und Gräpplang. Die Glarner Landvögte zu Werdenberg. Die Landammänner von Glarus. Eifriges Mitglied der Heraldischen Gesellschaft, lieferte Kubly auch verschiedene Beiträge in die Heraldischen Archive. Wir nennen davon seinen Aufsatz über die Glarner Landvögte zu Baden, welcher unsern Mitgliedern zugänglich gemacht wurde.

So überwiegt am Schlusse seines Lebens der Genealoge bei weitem den früheren Kaufmann, eine Wandlung, für welche vor allem wir Geschichtsfreunde dankbar sein dürfen.

Es ist nicht leicht, dem Genealogen Kubly-Müller die richtige Stellung in der ziemlich stattlichen Reihe von Autoren anzu-

weisen, die sich mit der Erfassung und Darstellung der Glarner Geschichte befassen. Vor allem müssen wir davon absehen, ihn unter die Chronisten oder die Geschichtsschreiber einzureihen. Er selbst hat nie Anspruch gemacht, zu ihnen zu zählen. Beide befassen sich mit den Ereignissen, die letztern mit einer einheitlichen und zusammenfassenden Darstellung auch der Politik und vielfach der wirtschaftlichen Zustände in gewissen Zeitabschnitten. Wenn wir von den Chronisten Tschudi und Trümpi nennen, von den Geschichtsschreibern Melchior Schuler und Heer, so zeigt ein Blick auf ihre Werke sogleich, daß Kubli weder den einen noch den andern angereicht werden kann. Seine Hauptleistung beruht auf einer andern Seite. Er stellt mit Hülfe seiner genealogischen Arbeiten die Person in den Vordergrund, und dann neben der Person ihre Familien. Wir wissen, daß in den wichtigsten Urkunden, den Bundesbrief nicht ausgenommen, auch in zahlreichen eidgenössischen Abschieden, die Personen durchaus in den Hintergrund treten. Da steht geschrieben von den Burgermeistern, Schultheißen, Ammännern, Räten, Burgern, Landleuten und Gemeinden Gemeiner Eidgenossenschaft oder vom Stande Uri, Glarus, Zürich, von der Stimme von Luzern und Zug, ohne daß man aus den Pergamenten die Namen der eigentlich handelnden Personen erfährt, auch aus den angehängten Siegeln nicht. Man vernimmt die Ansicht der einzelnen Orte und nicht diejenige der sie vertretenden Amtsmänner. Auch die geschichtlichen Darstellungen gehen vielfach darüber hinweg. Ferner, auch wenn sie uns die Namen nicht vorenthalten, nehmen sie selten Bezug auf die familienrechtliche oder verwandschaftliche Verbindung der Würdenträger untereinander. In diese Lücke tritt nun die geschichtliche Hilfswissenschaft, der Kubly-Müller seinen Fleiß widmete, nämlich die Genealogie. Die Ereignisse und die Politik, von einem andern Gesichtspunkte aus angesehen, erhielten auch da und dort ein anderes Gesicht. Wo wir in den erwähnten Geschichten des Landes Glarus die gleichen Namen antreffen, vermuten wir vielfach die gleichen Familien, manchmal mit Recht, manchmal mit Unrecht. Wo aber neue Namen auftauchen, da fehlt uns der Zusammenhang und man wirft unwillkürlich die Frage auf, wie denn auf einmal fremd scheinende Geschlechter sich hervortun können. Auf diesem

VIII

Gebiete, dem der Familien- und Geschlechterforschung, haben wir in Kubly-Müller einen trefflichen Führer gefunden. Er zeigt uns die Fäden, die von einem Staats- und Amtsmann zum andern führen, die manchmal überraschend nahen Beziehungen, die neue Namen in den Verzeichnissen unserer Landammänner, Landvögte, Ratsherren mit den altbekannten verbinden. Damit wurden auch zahlreiche Vorgänge abgeklärt, über welche mehr Licht wünschbar war. Wer künftig die Geschichte des Landes Glarus wieder bearbeitet, kann an den Abhandlungen von Kubly-Müller und an seinem Genealogienwerk nicht vorübergehen.

Damit sind seine Verdienste nicht erschöpft. Der Verstorbene war ein Freund der alten Zeit und gern in ihr zuhause. Wir wissen, daß er in mehr als einer Richtung der Kritik nicht folgen mochte, welche die beinahe feststehende Ueberlieferung angriff. Dennoch war er kein urteilsloser Lobredner der vergangenen Jahrhunderte. Gerade seine genealogischen Studien förderten manche Einzelheiten aus dem öffentlichen und Familienleben zu Tage, die zeigen, daß unsere Vorfahren unten und oben auch nur Menschen waren, daß die gleichen Ursachen zu Mißhelligkeiten, Unfrieden, ja zum Unglück schon von altersher in der engen Gesellschaft unseres kleinen Landes anzutreffen waren, gegen die damals eben so reichlich gepredigt wurde wie heute. Die von ihm festgestellte Wiederholung einzelner Vorgänge, die uns heute befremden, zeigt, daß die gute alte Zeit mit manchmal sonderbaren Gebräuchen und Anschauungen ihre dunklen Schatten hatte. Manche Verirrung, die uns heute anstößig scheint, galt als selbstverständlich, als üblich, als entschuldbar. Es ist Kubly-Müller hoch anzurechnen, daß er der Wahrheit die Ehre gab, auch wenn ihn eine gewisse Freundschaft mit den alten Herren, die er behandelte, verband. Mit der Sage von den besonders gesunden und besonders alten Leuten früherer Zeiten räumte er gründlich auf, hoffentlich nun für immer, nachdem schon Gottfried Heer große Fragezeichen dazu gemacht hatte. Auch unser Mitglied, Herr Dekan Böniger, hat in der würdigen Leichenrede für die 100jährige Frau von Sool der Wahrheit die Ehre gegeben. Zu häufig treten dem Genealogen in seinen Büchern die kinderreichen Familien entgegen, von denen kaum ein Nachwuchs übrig blieb, zu häufig die jungen Frauen, die in der Blüte

ihrer Jahre starben, die Männer, die der Tod jung oder in den besten Jahren dahinraffte, und die von Männern und Frauen geschlossenen zweiten, dritten oder vierten Ehen. Das Genealogienwerk des Verstorbenen enthält ein glänzendes Zeugnis dafür, daß die Wissenschaft, zumal die Gesundheitslehre, vieles zustande gebracht hat, daß wir mindestens so gesund sind wie unsere Altvordern und durchschnittlich länger leben. Diese Tatsache ist für unsere Kulturgeschichte von hoher Bedeutung.

Endlich mag noch die pietätvolle Haltung erwähnt werden, die er seinen Vorgängern gegenüber und zumal dem bedeutendsten von ihnen, dem Camerarius Tschudi, beobachtete. Kubly hätte, da er das ganze Werk des Glarner Stammbuches so gut wie neu aufbaute, ein beliebiges, ihm praktisch scheinendes System der Darstellung wählen können. Er hielt sich indessen mit ganz wenig Abweichungen an das Beispiel, das der eben genannte Tschudi im maßgebenden ersten Familienbuch der Gemeinde Glarus gab. Er hat wohl daran getan und seinen Nachfolgern den richtigen Weg gewiesen, wie auch allen, die sich in seinen Bänden einen Rat holen wollen, das Nachsuchen erleichtert. Das System hier darzustellen, geht nicht an; ebensowenig mag die Kritik erwähnt werden, welcher er teilweise jedenfalls mit Recht gewisse Vorschriften über das Zivilstandswesen aus alter und neuer Zeit unterzog.

Als Kubly-Müller sein großes Werk in Angriff nahm, mußte er sich fragen, ob ihm die Zeit bleibe, es durchzuführen und zu vollenden. Dieses große Glück war ihm, wie schon erwähnt, beschieden, und damit erwuchs auch für unsern Historischen Verein der große Vorteil, daß er das gewaltige Material für die Arbeiten verwerten konnte, die wir schon erwähnt haben. Für jeden, der sich künftig mit der Glarner Geschichte befaßt, ist es ein wichtiges Rüstzeug, ohne daß jüngere Kräfte deshalb unbedingt an die Darstellungsweise des Verstorbenen gebunden sind.

Der Historische Verein nahm mit herzlichem Dank von seinem unermüdliehen Mitgliede und trefflichen Mitarbeiter Abschied. Sein Werk wird ihn überleben und seinen Namen wie den seines bedeutendsten Vorgängers, eben des Camerarius

X

Tschudi, auf Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte hinaus bei allen Glarnern festhalten, die sich in die Vergangenheit unseres kleinen alten Freistaates vertiefen.

Der Vorstand des Historischen Vereins beschloß unter voller Zustimmung der Versammlung vom 5. Oktober 1933, dem letzten Werke von Kubly-Müller, nämlich dem hier vorliegenden zweiten Teile der «Glarner Landammänner», dadurch eine besondere Sorgfalt zu widmen, daß es nach Möglichkeit mit den Bildnissen unserer Standeshäupter ergänzt wird. Damit erhalten wir zum erstenmal eine ansehnliche Bilderreihe unserer Staatsleiter aus den letzten 200 Jahren. Wir wissen, daß wir dem Verfasser damit eine große Freude gemacht hätten. Sein Tod konnte uns nicht hindern, den Plan durchzuführen. Ferner wurde beschlossen, den vorliegenden Nachruf, den der Vereinspräsident an der Versammlung vom 5. Oktober dem Verstorbenen widmete, dem Texte seines letzten Werkes voranzustellen, was hiemit geschehen ist.

Ehre seinem Andenken!

Glarus, den 6. Oktober 1933.

Als Präsident des Historischen Vereins:

Dr. F. Schindler.